

Integrationsliste - Saar

An den
Präsidenten der Ärztekammer des Saarlandes
Herrn San.-Rat Dr. med. F. Gadowski
Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken

Anträge auf Aufnahme in die Tagesordnung der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 16. September 2009 gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes

Sehr geehrter Herr Präsident,

die unterzeichnenden Mitglieder der Vertreterversammlung beantragen gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes gemeinsam nachfolgende Anträge in die Tagesordnung der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 16.09.2009 aufzunehmen:

1) Änderung der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes : § 7 (1) – Ständige Ausschüsse der Ärztekammer des Saarlandes – Antrag auf Gründung eines Sozial-Ausschusses.

Antrag: „Die Vertreterversammlung der Ärztekammer möge die Gründung eines Sozial-Ausschusses in der Form eines Ständigen Ausschusses nach § 7 (1) der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes beschließen.“

Begründung: Ärztliches Handeln ist durch die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen ständigen strukturellen Anpassungszwängen unterworfen. Die aktuelle insuffiziente Gesundheitspolitik hat zur wirtschaftlichen Destabilisierung und zu einem Überlebenskampf der Ärzte in allen Bereichen und auf allen Ebenen geführt und ist das Grunddilemma unseres Berufsstandes. Kein anderer Stand wurde und wird von Politikern, Medien, Theoretikern und Management-„Experten“ derart mit Regulierungen überzogen. Gleichzeitig wurden z.T. sinnfreie Qualitätsanforderungen ohne Rücksichtnahme auf Realisierbarkeit und Effizienz definiert. Die Ärzteschaft hat sich diesen Entwicklungen, wie Arbeitszeitregelungen, Arbeitsverdichtung, etc., unter den sich verändernden sozialen und demographischen Bedingungen (Altersstruktur, „Verweiblichung“ der Medizin) unter Inkaufnahme von Nachteilen für die eigene Gesundheit nur notdürftig angepasst - statt die Arbeitsbedingungen entsprechend mitzugestalten. Resignation und Emigration und ein sich hieraus entwickelnder Ärztemangel sind das Resultat. Jedoch: Ärzte sind die Leistungsträger im Gesundheitssystem. Sie dürfen selbstbewußt den Wert und den Preis ihrer Kunst

definieren. Sie haben auch ein Anrecht auf die Berücksichtigung ihrer sozialen und menschlichen Belange. Ärzte können ihre aufreibende Arbeit für die Ihnen anvertrauten Patientinnen / Patienten nur gut machen, wenn sie frei von Existenzängsten, im weitesten Sinne in sich ruhen und zufrieden sind.

Geplante Aufgaben des Sozialausschusses:

- Analyse des Ist-Zustandes
- Wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema „Ärztliche Gesundheit“, demographische Entwicklungen, Arbeitsbedingungen, Entlohnung ärztlicher Arbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Präventionsprogramme (Suchterkrankungen usw.)
- Entwicklung von Lösungsstrategien/-konzepten
- Diskussion und Umsetzung unter Beteiligung der politischen Entscheidungsträger

2) Änderung der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes : § 8 (5) – Zusammensetzung und Wahl des Kammervorstandes - Amtszeit des Kammervorstandes. Antrag: Begrenzung der Amtszeit für Mitglieder des Kammervorstandes auf maximal zwei zusammenhängende Legislaturperioden.

Antrag: „Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes möge die Änderung/ Erweiterung des § 8 (5) der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes mit folgendem Wortlaut beschliessen:

Die Amtszeit des Kammervorstandes endet mit der Wahlperiode der Vertreterversammlung. Er führt die Geschäfte bis zur Neuwahl des Kammervorstandes fort. Die Amtszeit für Mitglieder des Kammervorstandes wird auf maximal zwei zusammenhängende Legislaturperioden begrenzt. Eine Neuwahl des Kammervorstandes oder einzelner Mitglieder ist vor Ablauf der Amtszeit vorzunehmen, wenn eine Mehrheit von 2/3 der Mitgliederversammlung dies verlangt.“

Begründung: Sicherstellung einer dynamischen Entwicklung ärztlicher Standespolitik.

Mit freundlichen Grüßen

Sylt / Quierschied, den 18.08.2009

Dr. Manfred Voges

Dr. Karl-Michael Müller